

4378

KR-Nr. 201/2003

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 201/2003  
betreffend Anstellung von juristischen Sekretärinnen  
und Sekretären an den Jugendanwaltschaften**

(vom 7. Februar 2007)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 14. Februar 2005 folgendes von den Kantonsräten Gerhard Fischer, Bärenswil, und Bernhard Egg, Elgg, sowie von Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, am 30. Juni 2003 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Die Regierung wird ersucht, an den Jugendanwaltschaften mehr juristische Sekretärinnen und Sekretäre einzustellen. Diese zusätzlichen Kräfte sollen in erster Linie mit der beförderlichen Erstbefragung jugendlicher Ersttäterinnen und -täter der neugeschaffenen Prioritätsstufe C betraut werden.

---

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

**1. Ausgangslage**

Die Geschäftslast im Bereich der Jugendstrafrechtspflege hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Die Zahl der Eingänge stieg im Zeitraum von 1998 bis 2005 um 57% oder jährlich durchschnittlich um rund 8%. Im Jahre 2005 sind 11 513 neue Polizeirapporte bei den Jugendanwaltschaften eingegangen, 3,3% mehr als im Vorjahr. Für das Jahr 2006 lassen die provisorischen Zahlen erstmals einen leichten Rückgang um rund 9% erwarten.

Der seit 1998 gestiegenen höheren Fallbelastung bei den Jugendanwaltschaften konnte nur in bescheidenem Masse mit neuen Stellen begegnet werden. Die Jugendstaatsanwaltschaft ergriff deshalb verschiedene Massnahmen, um die Belastungssituation zu bewältigen. 2000 wurden im Rahmen des *wif!*-Projektes LeWi (Leistungs- und

Wirkungsorientierung in der Jugendstrafrechtspflege) die Zahl der Jugendanwaltschaften verkleinert und die zentralen Arbeitsabläufe in Untersuchung und Vollzug nach den Grundsätzen des Qualitätsmanagements gestaltet. Im Oktober 2000 ordnete die Jugendstaatsanwaltschaft erste Notmassnahmen zur Vereinfachung der Verfahrensführung an. In der Folge erliess sie, ermächtigt durch den Regierungsrat (Beschluss vom 4. Dezember 2002), als ausserordentliche Entlastungsmassnahmen in jugendstrafrechtlichen Untersuchungen entsprechende Weisungen. Diese umfassen eine Priorisierung der Verfahren in die Kategorien A, B und C, mit teilweiseem Verzicht auf Einvernahmen und persönliche Befragungen.

Der Anteil der C-Fälle an den tatsächlichen Verurteilungen beläuft sich auf rund 50%. In der Praxis wird, trotz der Möglichkeit eines Verzichts, bei rund einem Drittel der C-Fälle eine Einvernahme durchgeführt und damit eine direkte Begegnung mit dem verzeigten Jugendlichen herbeigeführt. Lediglich zwei Drittel der C-Fälle werden im schriftlichen Verfahren durchgeführt und abgeschlossen. Diese strukturellen und verfahrensbeschleunigenden Massnahmen führten zwar zu einer Effizienzsteigerung, vermochten aber die anhaltend hohe Belastung der Jugendanwaltschaften nicht entscheidend zu verringern.

## **2. Massnahmen**

Der Regierungsrat hat auf Grund der dargelegten Ausgangslage sowie um den juristischen Mittelbau der Jugendanwaltschaften zu stärken, mit Beschluss vom 7. Februar 2007 den Stellenplan der Jugendstrafrechtspflege um 3,6 Stellen juristische Sekretärinnen oder Sekretäre und 2 Stellen Verwaltungssekretärinnen oder -sekretäre erhöht.

Mit der Erhöhung der Stellen von juristischen Sekretärinnen oder Sekretären von heute 2,4 Stellen auf neu 6 Stellen wird damit zukünftig jede Jugendanwaltschaft über eine juristische Sekretärin oder einen juristischen Sekretär verfügen, die oder der insbesondere auch für die Behandlung der heutigen C-Fälle eingesetzt werden kann.

Im Zusammenhang mit der Stellenplanerhöhung wird die Jugendstaatsanwaltschaft im Weiteren die bisherige Prioritätsregelung überprüfen. Ausgehend davon ist der Regierungsrat denn auch bereit, das Postulat KR-Nr. 337/2006 vom 20. November 2006 betr. «Gleichbehandlung in der Jugendstrafrechtspflege» entgegenzunehmen. Dieses Postulat regt an, die Priorisierung der Fälle in der Jugendstrafrechtspflege aufzuheben und die Jugendstrafrechtspflege wieder mit den nötigen Ressourcen auszustatten.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 201/2003 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Diener	Husi